

# GETUNIK SMS-SPENDEN ANTI-SPAM-RICHTLINIEN

Wichtige Informationen für die Nutzer des Dienstes SMS-Spenden von getunik ag, die nachstehend auch als Kunden bezeichnet werden.

## 1. Die „Anti-Spam“-Regeln (Missbrauch bei elektronischen Massenwerbesendungen)

Die Bestimmungen des **Art. 3, Buchst. o** des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie der **Art. 82 und 83** der **Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)** gelten auf dem Gebiet der Massenwerbung über die Netze der Schweizer Mobilfunkanbieter (Swisscom, Orange und Sunrise).

Der Artikel 3, der sich auf **unlautere Werbe- und Verkaufsmethoden und anderes widerrechtliches Verhalten** bezieht, legt unter anderem Folgendes fest:

*„Unlauter handelt insbesondere, wer Massenwerbung ohne direkten Zusammenhang mit einem angeforderten Inhalt fernmeldetechnisch sendet oder solche Sendungen veranlasst und es dabei unterlässt, vorher die Einwilligung der Kunden einzuholen, den korrekten Absender anzugeben oder auf eine problemlose und kostenlose Ablehnungsmöglichkeit hinzuweisen; wer beim Verkauf von Waren, Werken oder Leistungen Kontaktinformationen von Kunden erhält und dabei auf die Ablehnungsmöglichkeit hinweist, handelt nicht unlauter, wenn er diesen Kunden ohne deren Einwilligung Massenwerbung für eigene ähnliche Waren, Werke oder Leistungen sendet.“*

Der Kunde von getunik ag, der den Dienst **SMS-Spenden** nutzt, wird hiermit darüber informiert, dass das Versenden von Werbung oder Marketinginformationen („Spamming“) an jegliche Endkunden über die Netze der Schweizer Mobilfunkanbieter prinzipiell untersagt ist.

Jedoch ist es möglich, den Endkunden, die dies ausdrücklich wünschen, Informationen oder Werbematerial zu spezifischen Diensten oder Themen zu senden. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Rahmen, die geltenden **Anti-Spam-Regeln**, d.h. das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), insbesondere den **Art. 3 Buchst. o des UWG**, strikt einzuhalten.

Des Weiteren informiert sich der Kunde regelmässig über die Vorschriften und Bestimmungen auf diesem Gebiet, die vom **Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)** verfasst und herausgegeben werden. Hierzu finden Sie auch die entsprechenden Informationen auf der Website: **www.bakom.ch**.

Ausserdem ist der Kunde darüber informiert, dass die Werbe- oder Marketingmitteilungen u.a. folgende Anforderungen erfüllen müssen:

- ☞ Werbe- oder Marketingmitteilungen müssen für die Endkunden, an die sie sich richten, unentgeltlich sein.
- ☞ Werbe- oder Marketingmitteilungen müssen eine Hotline-Nummer und eine Information darüber enthalten, wie der Empfänger kostenlos den Erhalt dieser Nachrichten beenden kann (z.B. über eine entsprechende Hotline-Telefonnummer oder den Auftrag, seine Registrierung zu annullieren).
- ☞ Werbe- oder Marketingmitteilungen müssen die korrekte Bezeichnung des Absenders, d.h. im vorliegenden Fall des Kunden, enthalten. Letzterer darf ausschliesslich die Namen von Diensten verwenden, die ihm überlassen wurden und die so durch die Endkunden leicht erkennbar sind. Keinesfalls darf die Bezeichnung des Absenders einen irreführenden oder täuschenden Charakter haben. Zudem darf die Bezeichnung des Absenders keinesfalls die Rechte Dritter verletzen und nicht rechtswidrig sein.

**Im Fall einer missbräuchlichen Nutzung des Dienstes hat getunik ag das Recht, diesen ohne jegliche Vorankündigung unverzüglich und langfristig abzuschalten.**

## 2. Die besondere Verantwortung des Kunden der getunik ag bezüglich des Inhaltes seiner Dienste

Der Kunde ist allein für den Inhalt seiner Dienste verantwortlich und garantiert getunik ag, dass er über sämtliche Rechte, Genehmigungen und Lizenzen verfügt, die erforderlich sind, um den Dienst zu veröffentlichen, zu betreiben und anzubieten.

Der Kunde behält zu jedem Zeitpunkt das Volleigentum über den Inhalt. getunik ag hat keinerlei Recht, diesen zu anderen als zu den im vorliegenden Vertrag festgelegten Zwecken zu benutzen.

Der Kunde ist ausschliesslich für die Konzeption, Produktion, Verwaltung und Verbreitung des Inhaltes verantwortlich, der über den von ihm betriebenen Dienst weitergeleitet wird. Er handelt somit in seinem eigenen Namen gegenüber den Endkunden und haftet ihnen gegenüber voll und ganz für seine Dienste.

Der Kunde übernimmt die Information und Kommunikation für seinen Dienst bzw. seine Dienste und trägt somit ebenfalls die volle und ausschliessliche Haftung. Er muss insbesondere die Bestimmungen der Preisbekanntgabeverordnung (PBV) einhalten.

Der Kunde ist ordnungsgemäss informiert, dass gewisse Inhalte rechtswidrig sind, da sie sittenoder gesetzeswidrig sind und dass sie deshalb nicht konzipiert, importiert, deponiert, in Umlauf gebracht, beworben, angezeigt, angeboten, gezeigt, zugänglich gemacht oder den Abonnenten zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Insbesondere ist jeder Inhalt rechtswidrig, der gegen die Artikel **135, 197, 259, 261 und 261<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches** verstösst, vor allem, aber nicht ausschliesslich:

- i. Inhalte mit rassistischem Charakter oder die zum Rassenhass oder zur Rassendiskriminierung verleiten;
- ii. Inhalte, die zu Hass oder Gewalt verleiten;
- iii. Inhalte mit pornografischem Charakter, oder auch
- iv. die Organisation virtueller Lotterien.

Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, keine Inhalte mit rechtswidrigem Charakter zu veröffentlichen und nicht zuzulassen, dass Inhalte mit rechtswidrigem Charakter über den Dienst weitergeleitet werden, den er betreibt. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Überwachung des Inhaltes, der über seinen Dienst weitergeleitet wird.

**Die vorab dargelegten Regeln sind ebenfalls Bestandteil der Verträge zwischen dem Kunden und der getunik ag.**

Zürich, den 1. Januar 2011

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel